



Psychoanalytisches Seminar Innsbruck

Anichstraße 40/
A - 6020 Innsbruck
Tel: +43 (0)512/575540
Email: office@psi-innsbruck.at
www.psi-innsbruck.at

Ausbildungsrichtlinien

Psychoanalytisches Seminar Innsbruck

Innsbruck 2014

(Stand Oktober 2014)

Präambel

Das Psychoanalytische Seminar Innsbruck (PSI) ist ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut für psychoanalytische Psychotherapie und Psychoanalyse. Die Ausbildung basiert auf den metapsychologischen, behandlingstechnischen und kulturtheoretischen Erkenntnissen von Sigmund Freud und deren Weiterentwicklungen insbesondere durch Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, Bindungstheorie, experimentelle Säuglingsforschung, intersubjektive und relationale Psychoanalyse. Psychoanalytische Ausbildung wird begriffen als individueller und lebendiger Lernprozess, der im Spannungsfeld von Theorie und Behandlungspraxis stattfindet. Die Ausbildungsrichtlinien werden als Ergänzungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Vereinbarungen im Ausbildungsvertrag verstanden.

1. Zulassung zur Ausbildung

1.1 Zulassungsbedingungen

Die persönlichen und motivationalen Voraussetzungen der Ausbildungsbewerber/innen werden in einem Zulassungsverfahren überprüft.

Die Ausbildungsbewerber/innen sollten bereits vor Beginn der Ausbildung einschlägige Selbsterfahrungen (z.B. in analytischer Gruppenarbeit oder Einzelarbeit) absolviert und ihre inneren Motive für ihren psychoanalytischen Ausbildungswunsch reflektiert haben.

1.2 Zulassungsverfahren

Der Antrag auf Zulassung zur psychoanalytischen Ausbildung ist schriftlich an die Ausbildungsleitung zu richten.

Dem Antrag sind ein Lebenslauf, der die persönliche und berufliche Entwicklung darstellt, und Kopien über bereits abgeschlossene Ausbildungen, Studien und Berufspraxis beizulegen.

Der/die Ausbildungsbewerber/in muss zur Bewerbung ein Gespräch mit dem/der Ausbildungsleiter/in und mindestens zwei Lehranalytikern/innen sowie ein Informationsgespräch mit den Kandidatenvertretern/innen führen.

Die Ausbildungskommission entscheidet, ob der/die Bewerber/in zur Ausbildung zugelassen wird. Das Ergebnis wird dem/der Bewerber/in schriftlich mitgeteilt.

Mit der Unterzeichnung des schriftlichen Ausbildungsvertrages beginnt das Ausbildungsverhältnis.

2. Status der Ausbildungskandidaten

Der/die Kandidat/in ist mit Abschluss des Ausbildungsvertrages außerordentliches Mitglied des PSI und kann an den Jahresversammlungen teilnehmen.

3. Ausbildungsablauf

3.1 Allgemein

Die fachspezifische Ausbildung des PSI besteht aus vier Teilen:

- Theorie der psychoanalytischen und behandlungstechnischen Grundlagen
- Lehranalyse und Selbsterfahrung
- Praktikum unter facheinschlägiger Supervision
- Behandlungspraxis unter Supervision

Die Ausbildung gestaltet sich als dynamischer Prozess zwischen diesen vier Ausbildungsteilen.

Der Kandidat / die Kandidatin verpflichtet sich, alle in den acht Curriculumsemestern angebotenen Veranstaltungen zu besuchen. Um diesbezügliche Ausnahmen ist bei der Ausbildungsleitung anzusuchen.

Die Anrechnung von Ausbildungsinhalten, die vor dem Beginn der Ausbildung absolviert wurden, ist grundsätzlich nicht vorgesehen, kann aber in begründeten Ausnahmefällen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen beantragt werden.

Ab der Zulassung zur Ausbildung soll der/die Ausbildungskandidat/in so bald als möglich die Lehranalyse bei einer/einem Lehranalytiker/in seiner/ihrer Wahl beginnen.

Der Eintritt in die Ausbildung erfolgt üblicherweise im Herbstsemester.

Die Ausbildung ist in der Form einer offenen und fortlaufenden Ausbildungsgruppe organisiert. Die Ausbildungsinhalte werden so geplant, dass die Ausbildungskandidaten/innen bis zum Kolloquium 1 (Voraussetzung für den Status 'in Ausbildung unter Supervision') die Grundlagenseminare als Voraussetzung für die eigene therapeutische Arbeit absolvieren können.

3.2 Theorie der psychoanalytischen und behandlungstechnischen Grundlagen

Die theoretischen Grundlagen werden in der Form von 24 Seminaren im Ausmaß von jeweils 15 Seminareinheiten vermittelt.

In den Seminaren werden theoretische Grundlagen der Psychoanalyse in engem Zusammenhang mit der behandlungstechnischen Praxis vermittelt.

Inhalte des Curriculums sind dem Ausbildungsplan und der Auflistung der Seminarinhalte im Anhang zu den Richtlinien zu entnehmen.

3.3 Lehranalyse und Selbsterfahrung

Die Lehranalyse ermöglicht dem/der Ausbildungskandidaten/in einen umfangreichen Selbsterfahrungsprozess, der eine wichtige Basis für die eigene psychotherapeutisch-psychoanalytische Arbeit bildet. Die Lehranalyse findet über einen mehrjährigen Zeitraum in der Regel mit einer Frequenz von 3 Stunden pro Woche statt. Sie beträgt mindestens 300 Stunden und soll ausbildungsbegleitend durchgeführt werden. Die Entscheidung über Ausmaß der Lehranalyse und Zeitpunkt des Abschlusses stellen einen Teil des psychoanalytischen Prozesses dar und werden mit dem/der Lehranalytiker/in individuell geklärt und festgelegt.

Die Lehranalyse ist bei einem vom PSI anerkannten Ausbildungsanalytiker zu absolvieren.

Zusätzlich zur Lehranalyse ist im Rahmen des Curriculums eine 2-tägige Gruppenselbsterfahrung pro Ausbildungssemester vorgesehen.

3.4 Praktikum unter fach einschlägiger Supervision

Mit dem Praktikum soll innerhalb der ersten 4 Ausbildungssemester begonnen werden. Die begleitende Supervision muss psychoanalytisch ausgerichtet sein.

3.5 Behandlungspraxis unter Supervision

Der Status „in Ausbildung unter Supervision“ ermöglicht es dem/der Ausbildungskandidaten/in, im Rahmen des Fachspezifikums psychotherapeutisch zu arbeiten. Er ist mit folgenden Verpflichtungen verbunden:

Er/Sie muss vor Beginn der 1. Behandlung eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen.

Er/sie darf ausnahmslos nur Patienten/innen behandeln, die er/sie bei den autorisierten Lehrtherapeuten/innen des PSI regelmäßig zur Supervision bringt. Die empfohlene Supervisionsfrequenz beträgt 1 Stunde Supervision auf 4 Stunden Behandlung. Insbesondere zu Beginn der therapeutischen Arbeit kann eine höhere Supervisionsfrequenz sinnvoll bzw. notwendig sein. Eine Reduktion der in den Ausbildungsrichtlinien empfohlenen Frequenz ist mit dem/der Supervisor/in abzusprechen.

Nach Erwerb des Status ‚in Ausbildung unter Supervision‘ durch das Absolvieren von Kolloquium I kann der/die Ausbildungskandidat/in zunächst maximal 2 Patienten/innen in Behandlung nehmen. Erst nach Freigabe durch den/die begleitende/n Supervisoren/in darf der/die Kandidat/in weitere Patienten/innen aufnehmen. Die Freigabe ist Ergebnis der Reflexion der Behandlungskompetenz

zwischen dem/der Ausbildungskandidaten/in und den Supervisoren/innen, die die ersten beiden Fälle begleiten. Nach der Freigabe besteht keine Einschränkung der Patientenanzahl mehr, aber ein langsames Steigern der Zahl der Behandlungen wird dringend empfohlen, um eine ausreichende Reflexion der ersten Behandlungsfälle zu gewährleisten.

4. Evaluation des Ausbildungsverlaufes

Im Ausbildungsverlauf sind 2 Screenings (Feedback-Gespräche zum individuellen Ausbildungsprozess) und 2 Kolloquien (Überprüfungen der erreichten Kompetenz für den Erwerb des Status „in Ausbildung unter Supervision“ bzw. für den Ausbildungsabschluss) vorgesehen.

4.1 Screening I und II

Die beiden Screenings haben die Selbsteinschätzung des/der Ausbildungskandidaten/in in Bezug auf seine/ihre persönliche und fachliche Entwicklung und die Rückmeldung des Lehrpersonals in Bezug auf den Ausbildungsfortschritt zum Inhalt. Die Screenings finden in der Form eines Gesprächs zwischen dem/der Kandidaten/in und 2 Lehranalytikern/innen statt.

Das Ergebnis des Screenings wird in einem schriftlichen Protokoll festgehalten und vom Ausbildungskandidaten / von der Ausbildungskandidatin und den beteiligten Lehranalytikern/innen unterzeichnet.

Das Screening I finden nach dem 2. Curriculumsemester und das Screening II nach Abschluss des Curriculums (nach 8 Semestern) statt.

Die Kosten der Screenings werden entsprechend der aktuellen Tarifgestaltung dem/der Ausbildungskandidaten/in in Rechnung gestellt.

4.2 Kolloquium I

Mit dem Absolvieren von Kolloquium I erwirbt der/die Ausbildungskandidat/in den Status „Psychotherapeut/in in Ausbildung unter Supervision“. Dieser Status erlaubt die Ausübung der psychotherapeutischen Tätigkeit unter supervisorischer Begleitung.

Voraussetzungen

- Der/die Ausbildungskandidat/in hat die ersten vier Ausbildungssemester im vollen Umfang absolviert.
- Der/die Ausbildungskandidat/in hat bereits einen Teil des gesetzlich geforderten Praktikums absolviert.
- Der/die Ausbildungskandidat/in hat drei schriftliche Anamnesen verfasst, die entweder in der Einzelsupervision oder im Rahmen der Anamneseseminare begutachtet und genehmigt worden sind. Beim Verfassen der Anamnesen ist

ein besonderer Schwerpunkt auf die Reflexion des Gegenübertragungserlebens zu legen.

- Der/die Ausbildungskandidat/in hat zwei mündliche Anamnesen im Rahmen einer Einzelsupervision vorgestellt.
- Der/die Ausbildungskandidat/in hat eine schriftliche Selbstreflexion verfasst, die insbesondere die persönliche Entwicklung im Rahmen des Ausbildungsprozesses und seine persönlichen Stärken und Schwächen reflektieren soll.

Ablauf

Das Kolloquium I findet in der Form eines Gespräches zwischen dem/der Ausbildungskandidaten/in und zwei Lehranalytikern/innen statt.

Die Kosten von Kolloquium I werden entsprechend der aktuellen Tarifgestaltung dem/der Ausbildungskandidaten/in in Rechnung gestellt.

4.3 Kolloquium II

Für das Kolloquium II muss die fertige Abschlussarbeit vorliegen und vom/von der Promotor/in genehmigt sein. Am Kolloquium II nimmt der/die Ausbildungskandidat/in, der/die Promotor/in der Abschlussarbeit und 2 weitere Lehranalytiker/innen teil. In diesem Gremium wird überprüft, ob ein ausreichender Ausbildungsstand vorliegt und der inhaltlichen Abschluss der Ausbildung befürwortet.

Die Kosten von Kolloquium II werden entsprechend der aktuellen Tarifgestaltung dem/der Ausbildungskandidaten/in in Rechnung gestellt.

4.4 Zusatz

Die Ausbildungskandidaten/innen sind angehalten, sich eigenverantwortlich Rückmeldungen ein zu holen, wenn sie Schwierigkeiten im Ausbildungsverlauf bemerken.

5. Abschluss der Ausbildung

5.1 Voraussetzungen für den Abschluss

Der formale Abschluss der Ausbildung wird mit der Ausbildungsleitung vereinbart, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Alle im Curriculum geforderten Ausbildungsinhalte wurden positiv absolviert.
- Die Lehranalyse hat einen Umfang von mindestens 300 Stunden erreicht und wird vom/von der Lehranalytiker/in bestätigt.
- Die gesetzlich geforderten 600 Therapiestunden wurden abgehalten. Mindestens zwei Behandlungen davon müssen als längere psychoanalytische

Prozesse durchgeführt worden sein. Die Behandlungen wurden entsprechend der Vorgaben (Dokumentationsblatt) dokumentiert

- Die gesetzlich geforderten 150 Supervisionsstunden (ca. 100 davon als Einzelsupervision) wurden absolviert und es liegen entsprechende Bestätigungen vor
- Das gesetzlich vorgeschriebene Praktikum und die geforderte einschlägige Supervision im Ausmaß von 30 Stunden wurden absolviert
- Im Kolloquium II wurde die schriftliche Abschlussarbeit bestätigt
- Alle Ausbildungskosten wurden beglichen

5.2 Abschlussarbeit

Der/die Ausbildungskandidat/in wählt aus dem Kreis der Lehranalytiker/innen eine/n Promotor/in für ihre/seine Abschlussarbeit. Die inhaltliche Begleitung des Schreibprozesses findet im Rahmen von Supervisionseinheiten statt, die vom/von der Promotor/in in Rechnung gestellt werden.

Die Abschlussarbeit soll die umfassende Darstellung einer eigenen psychoanalytischen Behandlung zum Inhalt haben. Darin soll die persönliche Arbeitsweise und der Übertragungs- und Gegenübertragungsprozess deutlich werden.

Der/die Promotor/in befindet über die ausreichende Qualität der Abschlussarbeit und genehmigt sie.

5.3 Kolloquium II

Im Kolloquium II geht es um eine gesamtheitliche Darstellung und Bewertung der psychoanalytischen Arbeitsweise und Kompetenz des/der Abschlusskandidaten/in. Es findet als Gespräch zwischen dem/der Ausbildungskandidaten/in und 3 Lehranalytikern/innen statt.

Wenn im Kolloquium II die Bewertung des Ausbildungsstandes positiv ausfällt, hat der/die Ausbildungskandidat/in alle inhaltlichen Anforderungen der Ausbildung erfüllt und wird der Abschluss der Ausbildung bestätigt.

5.4 Abschlussprocedere

Den formalen Abschlussakt stellt die mündliche Darstellung und Diskussion des Abschlussfalles im Kreis der Lehranalytiker/innen, Mitglieder und Ausbildungskandidaten/innen des PSI im Rahmen eines Vortragsabends dar.

Nach Erfüllung aller oben genannten Kriterien erhält der/die Ausbildungskandidat/in das Abschlusszertifikat des PSI.

Mit dem Abschluss des Fachspezifikums ist der/die Ausbildungskandidat/in berechtigt, um die Vollmitgliedschaft beim PSI anzusuchen.

Die Ausbildungsleitung unterstützt den/die Ausbildungskandidaten/in bei der Abfassung des Antrages um die Eintragung in die PsychotherapeutInnenliste des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) in Wien.

AUSBILDUNGSPLAN

AUFNAHME

1 Gespräch mit Ausbildungsleiter/in
2 Gespräche mit Lehranalytiker/in freier Wahl
schriftliches Ansuchen um Aufnahme
Curriculum vitae
Kopien von Zeugnissen (Studium, Propädeutikum, etc.)

> Aufnahmebestätigung / Ausbildungsvertrag



SCREENING 1

nach 2 Semestern
Gespräch mit 2 Lehranalytikern :
Evaluierung des bisherigen Ausbildungsverlaufes

> Protokoll



KOLLOQUIUM I

frühestens ab dem 5. Semester
3 schriftliche Anamnesen (im Anamnesen-Seminar bzw. in Einzel-Supervision supervidiert)
2 mündliche Anamnesen (im Anamnesen-Seminar bzw. in Einzel-Supervision supervidiert)
schriftliche Selbstreflexion
Gespräch mit 2 Lehranalytikern :
Überprüfung der ausreichenden Kompetenz für selbstständiges Arbeiten im Status "in Ausbildung unter Supervision"

> Zertifikat/Status "Psychotherapeut/in in Ausbildung unter Supervision"



SCREENING 2

nach Abschluss des Curriculums (nach 8 Semestern)
Gespräch mit 2 Lehranalytikern :
Reflexion des Ausbildungsstandes / Perspektive für Abschluss

> Protokoll



ABSCHLUSS

ABSCHLUSSARBEIT : umfassende Falldarstellung von Promotor/in begleitet und begutachtet

KOLLOQUIUM II : Gespräch mit 3 Lehranalytikern
Diskussion der Abschlussarbeit
Überprüfung der theoretischen und praktischen Kompetenz
Entscheidung über Ausbildungsabschluss

VORTRAG : zur Falldarstellung (im Rahmen des Semesterprogramms)

> Zertifikat "Psychotherapeut/in - Psychoanalytiker/in" - Einreichung der Eintragung beim BMG

Neuregelung Ausbildungsrichtlinien - Stand Oktober 2014

| | Gesamt- Unterrichts- bzw. Zeiteinheiten | ECTS | CURRICULUM | | | | VOR ABSCHLUSS |
|---------------------------------------|--|------|--|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|
| | | | Semester 1-2 UE/Std | Semester 3-4 UE/Std | Semester 5-6 UE/Std | Semester 7-8 UE/Std | nach Curriculum bis zum Abschluss |
| THEORIE | | | | | | | |
| Seminare (Curriculum) 24 x 15 UE | 360 | 59 | 3 Seminare (je 15 UE) pro Semester | | | | |
| Workshops 8 | 64 | | 1 Workshop (8 UE) pro Semester | | | | |
| Vorträge 5-6 pro Semester | 86 | | 5 - 6 Vorträge (je 2 UE) pro Semester | | | | |
| Eigenstudium | 200 | | | | | | |
| Supervidierte Lesekreise | 80 | 8 | 1 Lesekreis (10 UE) pro Semester | | | | |
| Abschlussarbeit, Anamnesen | 350 | 14 | | | | | |
| | 1140 | 81 | ca. 100 UE pro Semester | | | | |
| SELBSTERFAHRUNG/LEHRTHERAPIE | | | | | | | |
| Lehrtherapie | mind. 300 | 25 | mind. 300 Std bis Abschluß | | | | |
| Gruppenselbsterfahrung (8x) | 112 | | 1 Selbsterfahrungs-Wochenende (14 UE) pro Semester | | | | |
| | 412 | 25 | | | | | |
| PSYCHOTHERAPEUTISCHE TÄTIGKEIT | | | | | | | |
| Psychotherap. Praxis | mind. 600 | 40 | mind. 600 Std bis Abschluß | | | | |
| Supervision nach Koll 1 (Gruppe+Einz) | 150 | 17 | 150 Std bis Abschluß | | | | |
| Kasuistisch-technische Seminare | 16 | | 2 Kasuistisch-technische Seminare (je 2 UE) pro Semester | | | | |
| | 166 | 17 | | | | | |
| PRAKTIKUM | | | | | | | |
| Psychosoziales Praktikum | 400 | 28 | 400 Std | | 150 Std | | |
| Klinisches Praktikum | 150 | | | | | | |
| Praktikumssupervision | 30 | 2 | 30 Std | | | | |
| | 580 | 30 | | | | | |
| Gesamt | 2898 | 193 | | | | | |

Curriculum des PSI

(Vorläufiger Beschlussstand vom 23.10.2013)

Alle Seminare finden im Ausmaß von 15 Unterrichtseinheiten statt. Besonders zu berücksichtigen ist:

- dass zumindest jeweils ein Basisseminar (Erstgespräche, Diagnostik, Behandlungstechnik) für alle Kandidaten vor dem Kolloquium 1 angeboten wird.
- dass jede/r Kandidat/in die gesamten Anamnese-seminare möglichst vor dem Kolloquium I absolvieren kann.

1. Entwicklungspsychologie
2. Psychopathologie 1: Neurotische Störungen
3. Psychopathologie 2: Strukturelle Störungen
4. Anamnesen 1
5. Anamnesen 2
6. Diagnostik 1
7. Diagnostik 2
8. Erstgespräche 1
9. Erstgespräche 2
10. Geschichte der Psychoanalyse / psychoanalytische Grundkonzepte 1
11. Geschichte der Psychoanalyse / psychoanalytische Grundkonzepte 2
12. Allgemeine Behandlungstechnik 1: Grundkonzepte
13. Allgemeine Behandlungstechnik 2: Psychoanalytische Haltung
14. Spezielle Behandlungstechnik 1: Neurotische Störungen
15. Spezielle Behandlungstechnik 2: Strukturelle Störungen
16. Modifizierte Verfahren 1: Kurztherapie / Krisenintervention
17. Modifizierte Verfahren 2: Psychodynamische Verfahren
18. Traum 1
19. Traum 2
20. Theorie und Praxis der Psychosomatik
21. Psychoanalyse und Gesellschaft
22. Prozess und Abschluss von psychoanalytischen Psychotherapien und Psychoanalysen
23. Psychotherapieforschung
24. Fallseminar

Vorstand:

Dr. Christoph Fischer
Institut für angewandte Psychoanalyse und Psychotherapie (IAP)
Anichstr. 40, 6020 Innsbruck
Tel./Fax.: 0512/57 55 40
E-mail: christoph.fischer@psi-innsbruck.at

Ausbildungsleitung:

Dr. Gianluca Crepaldi
Institut für angewandte Psychoanalyse und Psychotherapie (IAP)
Anichstr. 40, 6020 Innsbruck
Tel./Fax.: 0512/57 55 40
Handy: 0650 5343000
E-Mail: gianluca.crepaldi@chello.at

LehranalytikerInnen mit voller Lehrbefugnis:

Dr. Isabella Deuerlein
Ruffinistr. 16
D – 80637 München
Tel./Fax: 0049/89/167 88 99
Handy:0049/172/78 44 155
E-mail: isabella.deuerlein@ideuerlein.de

Dr. Christoph Fischer
Institut für angewandte Psychoanalyse und Psychotherapie (IAP)
Anichstr. 40, 6020 Innsbruck
Tel./Fax.: 0512/57 55 40
E-mail: christoph.fischer@psi-innsbruck.at

Dr. Christian Schöpf
Boznerplatz 1
6020 Innsbruck
Handy: 0664/46 36 252
E-mail: c.schoepf@aon.at

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Schüssler
Univ.-Klinik für medizin. Psychologie und Psychotherapie
Schöpfstr. 23, 6020 Innsbruck
Tel. 0512/504-7707 oder DW. 7708 (Sekretariat)
E-mail: gerhard.schuessler@uki.at

Dr. med. Gabriele Worda
Pradlerstr. 38
6020 Innsbruck
Tel.: 0676/6382058
E-mail: worda.gabriele@aon.at

Dr. Binja Pletzer
Institut für angewandte Psychoanalyse und Psychotherapie (IAP)
Anichstraße 40 ,6020 Innsbruck
Handy: 0664/5312647
E-mail: binja.pletzer@psi-innsbruck.at